



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29289 –**

### **Frage Nummer 43 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Skutella**  
(FDP)

Vor dem Hintergrund des Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur BayWolfV („Zur Bayerischen Wolfsverordnung im Lichte des Bundesnaturschutzgesetzes und der FFH-Richtlinie“, Aktenzeichen WD 8 – 3000 – 027/23, siehe <sup>1</sup>), frage ich die Staatsregierung, wie sie das Gutachten bewertet und ob sie aufgrund der im Dokument aufgeworfenen Punkte eine Nachbesserung der BayWolfV plant?

### **Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur Bayerischen Wolfsverordnung (BayWolfV) greift einzelne Aspekte der BayWolfV auf und diskutiert diese im Hinblick auf die bundesrechtlichen und europarechtlichen Anforderungen. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass eine abschließende Einschätzung zur Gesetzes- und Unionsrechtskonformität von zukünftigen Wolfsentnahmen in Bayern auf der Grundlage der BayWolfV im Gutachten nicht erfolgen könne. Zudem dürfte sich erst anhand der konkreten Entnahmepaxis zeigen, wie die BayWolfV von den unteren Naturschutzbehörden ausgelegt wird. Das Gutachten gibt vor diesem Hintergrund aus Sicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz keinen konkreten Anlass zur Überarbeitung der BayWolfV.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/948810/a119882e410f64f4e5b90c2f5eae8021/WD-8-027-23-pdf-data.pdf>